



NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

NFV Kreis Celle

Jugend- und Schulfußballausschuss

Ausschreibung für die Hallenrunde 2022 / 2023

Teil I = allgemeiner Teil (gilt für Fußball und Futsal)
Teil II = Fußballteil U6 bis U13 Fußball mit Futsalball
Teil III= Futsalteil

Teil I (allgemeiner Teil)

- A) Maßgebend für die Durchführung des Spielbetriebs ist diese Ausschreibung und ergänzend dazu die Satzung und Ordnung des NFV. Desweiteren spezifisch die Hallenspielordnung, FIFA und DFB-Futsalregeln.
- B) Aufgaben der Hallenaufsicht:
1. Die Hallenaufsicht muß die Überprüfung der Halle, Tribüne und der Umkleieräume auf Beschädigung und Verunreinigung vor und nach dem Spieltag durchführen.
 2. Wenn Beschädigungen oder Verunreinigungen während unseres Aufenthaltes in der Halle auftreten und der Verursacher nicht überführt wird, werden die entstandenen Kosten auf die an dem Spieltag beteiligten Vereine umgelegt.
 3. Öffnen und Schliessen der Halle.
 4. Einweisen der Mannschaften.
 5. Bei Vorkommnissen bitte sofort den Vorsitzenden des KJA informieren.
 6. Die jeweiligen Bestimmungen des Landkreis Celle und der Kommunen für die Hallennutzung sind zu beachten.
- C) Aufgaben der Spielleitung:
1. Zur Einsichtnahme die gültige Ausschreibung und Hallenspielordnung bereitlegen!
 2. Einteilung der Schiedsrichter und Überwachung des Spielbetriebes (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
 3. Spielzeitnahme (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
 4. Spiel abpfeifen (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
 5. Bereitstellung des Spielballes, Reserveballes und Leibchen
 6. Überprüfung der Spielerliste aus Pass-Online und dem Sammelspielbericht pro Mannschaft! **Der NFV Kreis Celle behält sich stichprobenartige Überprüfungen an Spieltagen vor.** Jeder Verein hat das Recht, die Spielerlaubnis des Gegners, durch Einsicht in die vorgelegte Spielerliste aus Pass-Online zu prüfen. Siehe § 4 der NFV – Jugendordnung.

7. Übermittlung der Spielergebnisse ins DFB-net bis zwei Stunden nach Beendigung des letzten Spieles. Sollte das DFB-net nicht funktionieren, sind die Ergebnisse in dem gleichen Zeitraum an Herrn John Breach über folgenden Anrufbeantworter zu melden: 0 51 43 - 91 19 39.
8. Bezahlung der Schiedsrichter bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern. Der Betrag ist zu gleichen Teilen durch die teilnehmenden Mannschaften zu entrichten. Auch bei den Endrunden.

Kosten: A-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 27,00, über 4 Std. € 36,00
 B-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 25,50, über 4 Std. € 34,00
 C-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 24,00, über 4 Std. € 32,00
 D/E-Junioren bis zu 4 Std. € 22,50, über 4 Std. € 30,00

Fahrkosten: 0,30 €/km

D) An die Vereine:

1. Angesetzte Hallenspiele können nicht verlegt werden!

2. Stellt der Verein keine Hallenaufsicht, Spielleitung, Schiedsrichter, tritt nicht an oder legt die Spielerlisten/Sammelspielberichte nicht vor, dann wird der betreffende Verein wie folgt bestraft:

a: fehlende Hallenaufsicht	20,00 €
b: fehlende Spielleitung	20,00 €
c: fehlender Schiedsrichter	20,00 €
d: fehlende Spielerliste	20,00 €
e: fehlender Sammelbericht	20,00 €
f: Nichtantreten einer Mannschaft	25,00 €
zusätzlich der Verwaltungsgebühr von	20,00 €

Die oben aufgeführten Strafen gelten für alle Altersklassen bzw. Jahrgänge.

3. Bei Nichtantritt einer Mannschaft sind der/die Staffelleiter(in) und die Spielleitung rechtzeitig telefonisch zu informieren.

E) Aufgaben der Schiedsrichter:

1. Unterrichtung über die Hallenspielordnung (bei Fußball)
2. Unterrichtung über die Futsalregeln und Teilnahme am Futsalregellehrgang vom NFV Kreis Celle Schiedsrichterausschuss.
3. Leitung der Spiele.
4. Eintragung der Spesen im dfbnet.
5. Überprüfung der Spielerliste aus Pass-Online und dem Sammelbericht pro Mannschaft.

F) Turnschuhe:

1. In der Halle dürfen nur Sportschuhe mit sauberer, nicht färbender (heller und abriebfester) Sohle getragen werden. Dieses gilt für alle Personen die sich im Innenraum aufhalten.

G) Spielkleidung:

1. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines in einer Staffel, soll nach Möglichkeit jedes Team in unterschiedlichen Trikots spielen.

H) Mädchen:

1. Die Genehmigungen gemäß der Spielordnung, Anhang 1, § 6 Ausnahmeregelungen, Abs. 2 gelten nicht für die Hallenrunde!
Ausnahme: in gemischten Mannschaften kann der jeweils jüngere Jahrgang der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigen Altersklasse eingesetzt werden. (Genehmigung durch den KJA muss vorliegen)

Der Ausschank und das Konsumieren von alkoholischen Getränken und das Rauchen in der Halle und dem dazugehörigen Gelände sind untersagt!

Ohne die schriftliche Einwilligung aller Teilnehmer ist das Filmen von Spielen strengsten untersagt.

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht Celle möglich. Die Rechtsmittelfrist (7 Tage) beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung (bzw. Zustellung), frühestens jedoch am 07.11.2022.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ist diese Ausschreibung rechtskräftig.

Der Kreisjugendausschuss des
NFV Kreis Celle
gez. der Vorsitzende des KJA

Winsen, 06.11.2022

V. Bommernann